

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 15.04.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund Iko Chmielewski Sebastian Schmidt Hannelore Schneider Dr. Marko Alexander Seelig
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Dr. Susanne Engstler Egbert Jackenkroll Lars Kühne Georg Ralle Elke Vollmer
Ratsmitglieder:	Hergen Eilers Peter Nieraad
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Olaf Freitag Dirk Heise Egon Wilken
:	Helmut Gramann (Ing.-Büro Boner und Partner)
Boner + Partner (zu TOP 4.1 Ö.T.)	
TOP 5.2 Ö.T.)	Hannes Korte Ing.-Büro Diekmann u. Mosebach (zu
Ö.T.)	Susanne Plaspohl-Rademacher NLG (zu TOP 5.4
Ö.T.)	Dipl.-Ing. Thorsten Wieting EWE AG (zu TOP 5.1
	Helmut Ziegler Abken und Ziegler (zu TOP 6.1 Ö.T.)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 25.03.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt

- 4.1 Bebauungsplan Nr. 61, 10. Änderung (Bereich Friesenhörn-Kliniken) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Teilnahme der Stadt Varel am Modellvorhaben "Schaufenster Intelligente Energie" - Unterzeichnung einer Absichtserklärung
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 193, 1. Änderung (Photovoltaik - Alter Bahnhof Rahling) - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
- 5.3 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vareler Hafens (Fußballgolf)- Aufstellungsbeschluss
- 5.4 Bebauungsplan Nr. 63, 12. Änderung (geplantes Baugebiet am Tweehörn) - Auswahl einer Erschließungsvariante
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes in Dangast (Hafenweide) - Aufstellungsbeschluss

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um 3 Punkte ergänzt. TOP 2.3.2 n.ö.T. der bisherigen Tagesordnung wird einvernehmlich gestrichen.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 25.03.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 25.03.2014 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Frau Radziwill fragt unter Hinweis auf die geplante Nutzungsänderung bezüglich der Hafenwiese in Dangast, welche Möglichkeiten die Anwohner der Sielstraße haben, sich gegen den jetzt bereits zeitweise unzumutbaren Verkehr in der Sielstraße zur Wehr zu setzen, insbesondere in Bezug auf den Schwerlastverkehr von Wohnmobilen.

Der Bürgermeister antwortet, dass jede Straße bestimmten Nutzungsrechten unterliegt. Die Regelung im Niedersächsischen Straßengesetz gewährt allen Menschen ein Nutzungsrecht im Rahmen des Gemeingebrauches. Bei der Sielstraße handelt es sich um ein Bodendenkmal. Dieses ist bei der Prüfung der Sachlage

besonders zu berücksichtigen. Der Gemeingebrauch einer Straße durch die Allgemeinheit darf nur aufgrund besonderer Umstände eingeschränkt werden. Die Einschränkung kann erfolgen z.B. durch Reglementierung der Höchstgeschwindigkeit und/oder der Gewichtsbelastung. Für die Prüfung ist ein Antrag an die Stadt Varel als Trägerin der Straßenbaulast zu richten, daraufhin wird geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Einschränkung des Gemeingebrauches vorliegen oder ob es sich evtl. um ein Individualinteresse von Anwohnern handelt.

Ein Einwohner fragt zur Nutzungsänderung der Hafenweide von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Vergnügungs-, Sport- oder Freizeitareal, ob der Ausschuss und der Rat bedacht haben, welche Konsequenzen das hat und dass diese Nutzungsänderung weitere Veränderungen nachziehen wird und dass das Baurecht vor einer Veränderung in der Fläche eine Verdichtung vorsieht.

Der Ausschussvorsitzende antwortet, dass nicht jede landwirtschaftliche Fläche als solche erhalten werden kann. Ob es dazu kommen wird, ergibt sich im Wege der vorzunehmenden Abwägung in einem ggf. durchzuführenden Bauleitverfahren.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Bebauungsplan Nr. 61, 10. Änderung (Bereich Friesenhörn-Kliniken) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Friesenhörn Kliniken in Dangast möchten aufgrund des gestiegenen Platzbedarfes eine Kinderbetreuungseinrichtung auf ihrem Gelände errichten. Als Standort dafür wurde der Bereich direkt angrenzend an das Gebäude Dauenser Straße 21 ins Auge gefasst.

Die Bebauungsplanänderung schafft den dafür notwendigen überbaubaren Bereich. Nach der Auslegung war eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich geworden, um die Grundflächenzahl auf das korrekte Maß anzuheben. Die erneute Auslegung der veränderten Planung wurde in der Zeit vom 18.03 bis 31.03.2014 durchgeführt. Die als Anlage zum Protokoll beigefügten Abwägungsunterlagen enthalten die vollständigen Anregungen und Abwägungsvorschläge aus beiden Auslegungen.

Beschluss:

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 B nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Teilnahme der Stadt Varel am Modellvorhaben "Schaufenster Intelligente Energie" - Unterzeichnung einer Absichtserklärung

Die EWE AG beabsichtigt, sich für das Modellvorhaben „Schaufenster Intelligente Energie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) zu bewerben. Zur Zielerreichung sollen in zwei Modellregionen Praxisgrößttests in Form von „Schaufenstern“ mit den Schwerpunkten „Sonne“ und „Wind“ durchgeführt werden, die bereits heute Netzcharakteristika aufweisen, wie sie ab dem Jahr 2020 alltäglich sein könnten. Das Modellvorhaben umfasst die Förderung des konkreten Einsatzes modernster Technologien und notwendige Anpassungs- und Weiterentwicklungen. Das BMWE wird bis Ende 2018 bis zu 80 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Energie und Klima“ für das Projekt verwenden. Diese Mittel werden sich voraussichtlich zu gleichen Teilen auf die beiden Schaufensterprojekte (Sonne/Wind) á 40 Millionen Euro aufteilen.

Teilnahmevoraussetzung an dem Förderprogramm ist u.a. die Bildung eines Konsortiums aus Kommunen, Verteilnetzbetreiber, mindestens einem Übertragungsnetzbetreiber, konventionellen Energieerzeugern sowie EEG- und KWK-Anlagebetreibern, mehreren Vertriebsunternehmen und mindestens einem Messstellenbetreiber, Telekommunikationsnetzbetreiber, Komponentenhersteller sowie mindestens einer wissenschaftlichen Einrichtung.

Mit Schreiben vom 27.02.2014 hat die EWE Netz GmbH um die Unterstützung der Stadt Varel im zu bildenden Konsortium gebeten und eine Absichtserklärung (Letter of Intent) vorgelegt. Der Entwurf der Absichtserklärung sowie weitere Unterlagen sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt beigefügt.

Bereits am 30. Januar diesen Jahres ist im Verwaltungsausschuss auf das entsprechende Projekt hingewiesen worden und eine Beratung im Fachausschuss zugesichert worden.

Nach Prüfung der Unterlagen sichert die Stadt Varel dabei der EWE AG bei der Beantragung ihre Unterstützung im Rahmen einer Partnerschaft zu. Weitergehende Pflichten gegenüber der EWE AG entstehen der Stadt nicht. Die weiteren Schritte werden erst nach erfolgreicher Bewerbung, also bei Vergabe des Modellvorhabens an die EWE AG abgestimmt.

Die Details des Modellprojektes werden in der Sitzung von Herrn Wieting von der EWE Vertrieb GmbH vorgestellt. Herr Wieting betont, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um ein weiteres Forschungsprojekt handele sondern um einen Praxistest. Die EWE AG bewirbt sich für eine Teilnahme am Schaufenster „Wind“ und geht davon aus, dass außer den 40 Millionen Euro des Bundes weitere 80 Millionen Euro von der Industrie in die Region fließen werden, somit insgesamt 120 Millionen Euro. Die Region umfasst die Landkreise Aurich, Wittmund, Friesland sowie die Stadt Emden. In dieser Region seien bereits heute die Bedingungen erreicht, die bis zum Jahre 2020/2025 in ganz Deutschland für die Energiewende angestrebt werden. Es soll jetzt gefördert und dargestellt werden, dass die Energiewende auf diesem Niveau funktionieren kann. Es soll nachgewiesen werden, dass die Region in Bezug auf regenerative Energien autark ist, ohne dass andere Energieformen zusätzlich benötigt werden. Dazu müssen Produktion und Verbrauch bekannt sein und es müssen intelligente Stromnetze zur Verfügung stehen, damit die gewonnene Energie vor Ort genutzt werden kann. Der Projektzeitraum wird voraussichtlich 4 Jahre von 2015 bis 2018 umfassen.

Auf Nachfrage von Dr. Seelig, welchen Nutzen der Normal-Verbraucher aus dem Projekt ziehen könne, wird erläutert, dass der stromerzeugende Eigenheimbesitzer erfahren wird, wie Produktion, Speicherung und Verbrauch der Energie so intelligent aufeinander abgestimmt werden kann, dass der Bezug aus dem Netz

verringert werde. Der nicht produzierende Verbraucher wird seine Verbrauchszeiten analysieren können und daraus ableiten können, ob nicht ein für ihn kostengünstigerer Stromtarif ausgewählt werden sollte.

Der Bürgermeister stellt fest, dass sich das Energiebewusstsein geändert hat, dass aber das Wissensmanagement sich noch am Anfang befinde und ein solches Projekt daher sinnfällig sei.

Auf Frage von Herrn Böcker erklärt Herr Wieting, dass von den beteiligten Kommunen eine Kostenbeteiligung nicht gefordert werden wird, allenfalls sind entstehende Eigenkosten zu tragen.

Herr Chmielewski stellt die Frage, warum die Beteiligung an einem solchen Projekt von einem Energieversorger vorangetrieben wird und ob nicht die späteren Ergebnisse überwiegend in EWE-Sichtweise ausgewertet werden. Herr Wieting erwidert, dass die EWE nicht nur ein Energielieferant sei sondern sich zum Energiemanager verändern werde, Einzelheiten dazu werden im nächsten Letter of intent aufgezeigt werden.

Beschluss:

Der Teilnahme der Stadt Varel am Modellvorhaben „Schaufenster Intelligente Energie“ und die damit verbundene Unterzeichnung der Absichtserklärung zwischen der EWE AG und der Stadt Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Bebauungsplan Nr. 193, 1. Änderung (Photovoltaik - Alter Bahnhof Rahling) - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Auf der Fläche der vorhandenen Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofs Rahling soll durch die Änderung des Bebauungsplans die Möglichkeit geschaffen werden, ein Blockheizkraftwerk zu errichten. Zu der Bauleitplanung wurden die frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Sinne des § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchgeführt. Die Abwägungsvorschläge sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 193 nebst Begründung sowie die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans sind öffentlich auszulegen.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vareler Hafens (Fußballgolf)- Aufstellungsbeschluss

Mit Schreiben vom 24.02.2014 wurde der Antrag gestellt für das Grundstück Ha-

fenstraße (Flurstück 52/4 der Flur 9, Gemarkung Varel-Land) einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Mit dem Bebauungsplan soll die Einrichtung eines Fußballgolfplatzes mit 18 Bahnen ermöglicht werden.

Fußballgolf ist eine Kombination zweier Sportarten, die vor wenigen Jahren zum ersten Mal in Schweden bekannt wurde. Fußballgolf wird wie Golf auf 18 Bahnen gespielt. Dabei wird ein Ball mit dem Fuß ohne Einsatz eines Schlägers mit möglichst wenigen „Abschlägen“ über verschiedene Hindernisse bis zum Loch gespielt.

Weitere Details zum Vorhaben sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung trägt vor, dass sich ca. 80 Anwohner der Hafen- und der Neuwangerooger Straße in einer Unterschriftenliste gegen das Vorhaben ausgesprochen haben. Die Interessengemeinschaft Varel-Hafen habe sich positiv zu dem Vorhaben geäußert.

Herr Dr. Seelig führt aus, dass die hohe Anzahl von kritischen Stimmen nicht erwartet worden sei. Diese Stimmen dürfen nicht missachtet werden, man muss auch an diese Menschen denken und deshalb werde die Fraktion nicht dafür stimmen.

Frau Dr. Engstler gibt zu bedenken, dass das Vorhaben Auswirkungen haben werde auf die Rückzugsbereiche der Menschen, die schon heute die Unruhe und Belästigungen aus Pkw- und Publikumsverkehr hinzunehmen haben, besonders an Wochenenden. Die Idee des Vorhabens hält Frau Dr. Engstler für gut, den Standort des Vorhabens hält sie aber für nicht geeignet.

Herr Chmielewski findet die Idee ebenfalls gut, jedoch nicht an der vorgesehenen Stelle, da es sich um einen kritischen Standort handelt, dessen Situation bereits ausgereizt ist und weiteren Verkehr nicht nur am Hafen sondern auch auf dem Weg aus der Stadt dorthin ziehe. Es sollte ein anderer Standort gefunden werden.

Der Bürgermeister bestätigt, dass der Standort für die geplante touristische Erweiterung kritisch gesehen wird und dass bereits über alternative Standorte gesprochen worden ist.

Herr Böcker erklärt, dass er den Standort bislang schon kritisch gesehen habe bezüglich einer möglichen Umgehungsstraße und der Parkplätze. Auf den Widerstand aus der Hafen- und der Neuwangerooger Straße aber muss man hören, so dass ein anderer Standort für das Vorhaben gefunden werden muss.

Herr Rathkamp berichtet, dass es in Conneforde einen Fußballgolfplatz gibt, der jährlich von 2.000 bis 3.000 Besuchern aufgesucht wird.

Beschluss:

Die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planungen werden dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag übertragen.

Einstimmiger Beschluss dagegen

5.4 **Bebauungsplan Nr. 63, 12. Änderung (geplantes Baugebiet am Tweehörn) - Auswahl einer Erschließungsvariante**

Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 (geplantes Baugebiet am Tweehörn) am 31.03.2014 wurden insgesamt vier Varianten für eine künftige Erschließung des Bereiches vorgestellt (siehe anliegende Unterlagen).

Seitens der anwesenden Bürger wurde wiederholt die Sorge vorgetragen, dass es während der Bauphase zu Belästigungen auf dem Tweehörn kommen wird. Gegen die vorgeschlagene Einrichtung einer Baustraße zur Entlastung des Meisenweges bzw. des Dohlenweges wurden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.

Die vorgestellten Erschließungsvarianten wurden unterschiedlich bewertet. Letztlich besteht seitens der Anlieger das überwiegende Interesse, zusätzliche Verkehre nicht über die vorhandenen Wohnstraßen der Umgebung in das neue Baugebiet zu leiten. Die Schaffung einer Entlastungsmöglichkeit für das östliche Vogelviertel, das bisher ausschließlich über den Fasanenweg an den Tweehörn angebunden ist, z.B. mittels einer Verbindung zwischen Kuckkucksweg und Tweehörn, wurde nicht in wesentlichem Maße gefordert.

Die Erschließungsvariante 4 sieht eine Stichstraße vom Tweehörn in Richtung Südwesten vor, über die der nördliche Teil des Baugebietes erschlossen werden soll. Ferner sollen der Pirolweg (10 zusätzliche Bauplätze) sowie der Spechtweg (6 zusätzliche Bauplätze) verlängert werden, so dass die zusätzliche Belastung auf dem Meisenweg bzw. Dohlenweg in Grenzen gehalten wird.

In einem Meinungsbild votierte ca. die Hälfte der anwesenden Bürger für die Variante 4. Das Protokoll der Informationsveranstaltung ist als Anlage beigefügt. Frau Plaspuhl-Rademacher führt in das Thema ein und erläutert den Beschlussvorschlag.

Der Bürgermeister begrüßt es, dass die NLG so behutsam mit den Erschließungsvarianten umgeht und dass sich offensichtlich viele Menschen beteiligt haben, um eine Lösung zu unterstützen. Zum Thema Kinderspielflächen bittet er die NLG, das Thema Mehrgenerationenplätze aufzugreifen. Bei einer Umlage von 2 bis 3 € pro Quadratmeter Fläche könnte etwas entstehen zum Nutzen des gesamten Quartiers.

Herr Chmielewski bevorzugt die Erschließungsvariante Nr. 3. Die Fläche für den Bürger muss tiefer betrachtet werden, kinder- und seniorengerechter, um im Wettbewerb zu bestehen.

Herr Nieraad bevorzugt ebenfalls die Variante Nr. 3 und bemängelt, dass überflüssige Verkehrsströme hervorgerufen werden, im Verlaufe des Fasanenweges sei dies bereits heute der Fall.

Herr Freitag unterstützt die vorgestellte Variante 4 mit der Begründung, dass der Erschließungsträger an die bereits vorhandenen Erschließungsansätze anschließen möchte. In der Bürgerinformationsveranstaltung wurden nur die Meinungen derer erfasst, die auch dort anwesend waren. Eine besondere Situation des Fasanenweges sei nicht wahrgenommen worden und die Erschließungsvariante Nr. 3 könnte sinnvoll sein, wenn die Verkehrsverhältnisse dort unhaltbar wären. Die Variante 4 dagegen sei ein Kompromiss für mehrere Interessen.

Herr Nieraad erklärt, dass auf dem Fasanenweg kein Verkehrskollaps drohe, dass aber der Tweehörn nicht mit Verkehr bedient werden sollte.

Herr Freitag erläutert ein Schreiben eines Grundstücksinteressenten, der eine weitere fußläufige Verbindung in der Nähe seines Grundstückes wünscht, Frau Plaspohl-Rademacher erwidert, dass bereits zahlreiche nicht zu weit auseinanderliegende Querverbindungen im Baugebiet vorgesehen sind.

Nach Aufforderung durch Herrn Rathkamp ergibt sich zu den 4 vorgestellten Ausbauvarianten im Ausschuss folgendes Meinungsbild:

Varianten 1 und 2: dafür 0 dagegen 10 enthalten 0

Variante 3: dafür 2 dagegen 8 enthalten 0

Variante 4: dafür 9 dagegen 0 enthalten 1

Beschluss:

Die in den anliegenden Unterlagen enthaltene Erschließungsvariante 4 wird als Grundlage für die weitere Ausarbeitung der eingeleiteten 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 am Tweehörn (Bereich zwischen Dohlenweg und Meisenweg) beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes in Dangast (Hafenweide) - Aufstellungsbeschluss

Mit Schreiben vom 02.12.2013 hat der Eigentümer der Hafenweide in Dangast die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt.

Der Antragsteller möchte durch die Überplanung die Möglichkeit erhalten ein Servicegebäude mit Restauration, einen Parkplatz und einen Wohnmobilstellplatz zu errichten. Die Zuwegung zum Plangebiet muss dabei über Flächen des III. Oldenburgischen Deichbandes erfolgen.

Das angedachte Servicegebäude hat dabei einen hohen Stellenwert, da er nach seiner Aussage, bei einem Ersatz seines Passagierschiffes die Ver- und Entsorgung an Land sicherstellen muss.

Der Flächennutzungsplan weist diese Fläche zurzeit als Grünfläche(Grünanlage) aus, so dass auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen müsste.

Das Büro Abken und Ziegler hat das Vorhaben in der Sitzung am 25.02.2014 bereits vorgestellt. In der heutigen Sitzung erklärt Herr Ziegler nochmals das Vorhaben und führt aus, dass eine Weidenutzung der Fläche in der Vergangenheit nicht erfolgt ist sondern dass schon seit längerer Zeit dort Wohnmobile aufgestellt wurden. Vorgesehen sei jetzt, dieses wilde, aber geduldete, Campieren neu zu strukturieren, indem auf der Hälfte der Fläche klar eingeteilte Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen werden. Die andere Flächenhälfte soll genutzt werden für ein Ver- und Entsorgungsgebäude mit kleiner Gastronomie im Umfang von ca. 13 x 13 Meter sowie für Parkplätze der Gäste des Passagierschiffes und des genannten

Gebäudes.

Herr Freitag beschreibt die weiteren Vorgehensweisen für ein Aufstellungsverfahren, auch für den Fall, dass die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gewählt werden soll.

Herr Ziegler bestätigt den Wunsch des Antragstellers nach Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, das gesamte Verfahren dazu werde konkret vorgestellt und zeitnah umgesetzt werden.

Herr Böcker erklärt seine Zustimmung zu dem Vorhaben.

Herr Schmidt hält die Grundmotivation des Vorhabenträgers zum Schutz des Kulturgutes Etta-von-Dangast für unterstützenswert. Durch das geplante Vorhaben könnte zudem der gesamte Bereich um den Dangaster Hafen aufgewertet und gestärkt werden.

Herr Dr. Seelig erklärt, dass er das geplante Projekt mitträgt, dass aber die Verkehrsbelastung der Sielstraße geprüft werden muss bezüglich einer Gewichts- und einer Geschwindigkeitsbegrenzung.

Herr Chmielewski gibt zu bedenken, dass die zukünftige Situation mit Wohnmobilen am Hafen dauerhaft durch Baurecht verfestigt wird. Der Bebauungsplaninhalt sollte sich auf das Servicegebäude begrenzen.

Herr Redeker gibt zu bedenken, dass sich das Vorhaben architektonisch einfügen sollte.

Bezüglich der Verkehrsbelastung der Sielstraße ist zu berücksichtigen, dass sich diese Straße in einem Touristik-Ort befindet und daher entsprechende Verkehre dort auch stattfinden.

Herr Dr. Seelig macht den Vorschlag, dass eine optische Beeinträchtigung der Hafenviese dadurch vermieden werden könnte, indem statt Asphaltflächen z.B. Rasengittersteine Verwendung finden.

Herr Chmielweski gibt zu bedenken, dass die Verkehre nicht nur in der Sielstraße auftreten sondern bereits vorher in Langendamm und Dangastermoor. Diese Verkehre sollten aus Dangast herausgehalten werden, so erreiche man eine Entlastung für die Einwohner und eine Belohnung für die Urlauber durch ein autofreies Dangast. Evtl. wäre hier ein Umdenken möglich wie beim Thema freier Strandzutritt. Die Festschreibung von Parkplätzen am Hafen ist kritisch zu betrachten.

Herr Ralle hält die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für richtig und geht davon aus, dass der Verkehr aufgrund des geplanten Vorhabens nicht zunehmen werde, da die Anzahl der Wohnmobile nicht mehr werde.

Herr Eilers erklärt, dass die bisherige Funktion erhalten und dafür die Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Der Hafen könnte gestärkt werden, zusätzliche Verkehre in nennenswerter Form sind nicht zu erwarten, dafür tritt aber eine baurechtliche Ordnung ein.

Der Bürgermeister erinnert an die Ansicht der Hafenviese, gerade im Sommer, wenn sie von Wohnmobilen zugestellt ist. Von Bürgern der Stadt werde er immer wieder angesprochen, wie es möglich sein kann, die schönsten Flächen an der Uferkante mit Parkplätzen vollzupflastern.

Wenn das hier ebenfalls geschehen soll, wäre dies ein weiterer Verlust an Tou-

rismus in seiner natürlichsten Form.

Herr Chmielewski befürchtet, dass das letzte Fleckchen Dangast verloren geht, Parkplätze seien dort nicht erforderlich.

Herr Ziegler erläutert, dass bereits jetzt Schiffspassagiere auf der Wiese parken. Ein Argument sei es, diese Situation zu verbessern, ein zweites, die Zahl der Wohnmobile zu begrenzen und zu ordnen. Hierbei handele es sich um Vorschläge, diese seien nicht zwingend sondern müssten im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens entwickelt werden.

Frau Schneider fragt, ob der Zweckverband damit einverstanden sei dass der Deich in dem Maße gequert werde und wer zuständig ist für die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Herr Ziegler antwortet, dass der Bereich des Parkverbotes sich nicht verändern wird. Gespräche sind geführt worden mit dem Zweckverband und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliches liege aber noch nicht vor. Die offiziellen Beteiligungen finden im Verlaufe des Aufstellungsverfahrens statt.

Herr Dr. Seelig erklärt, dass er die Einrichtung eines kommerziellen Parkplatzes auf der Hafenviese nicht unterstützen wird. Er sei bisher davon ausgegangen, dass die geplanten Parkplätze nur vorübergehend genutzt werden von Schiffspassagieren.

Herr Redeker begrüßt es, wenn der bisherige rechtlich ungeordnete Zustand aufgegeben würde zu Gunsten einer rechtlichen Ordnung, auf die man Einfluss nehmen könnte.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass der vorgesehene Parkplatz sehr stark angenommen werden und auch sehr viel Suchverkehr verursachen wird. Die Ansicht der Dorfgemeinschaft und die Aussagen dazu im Rahmen des Dorferneuerungsplanes sind für den Bürgermeister von Interesse. Des Weiteren stellt der Bürgermeister die Frage nach der Zukunftsperspektive für den weiteren Betrieb des vorhandenen Passagierschiffes, den betrieblichen Plänen des Kapitäns, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder Fahrinnen.

Herr Ziegler antwortet, dass die letzte Vermessung eine Vertiefung der Fahrinne und eine Erhöhung des danebenliegenden Geländes aufgezeigt hat. Die Etta von Dangast befindet sich laut letztem Untersuchungsergebnis in einem sehr guten Zustand. Die Pläne des Herrn Tapken sehen vor, dass er sich langfristig nach und nach aus dem Betrieb zurücknehmen wird bis ein Nachfolger zur Verfügung steht. Zum Thema Parkplätze beschreibt Herr Ziegler die Praxis beim Segelclub Vareler Hafen: ein Teil des Parkplatzes ist nur für Clubmitglieder, ein anderer Teil nur für die Gastronomie. Alle übrigen Besucher parken ihre Autos auf den gepflasterten Flächen neben den Toren. Eine solche gleiche Regelung könnte in dem vorgesehenen Planaufstellungsverfahren gefunden werden.

Herr Eilers erwartet für die Gruppe einen Vorschlag, der nach Dangast passt und die Funktionsfähigkeit des Hafens und des dortigen Angebotes erhalten lässt zusätzlich der Ver- und Entsorgung der Schiffsanleger. Dazu könne die Zustimmung gegeben werden.

Laut Auffassung des Bürgermeisters ist in Dangast an mehreren Stellen eine Wei-

terentwicklung zu erwarten. Es wäre wichtig, wenn die Dorferneuerung und der Kurverein auch zu den dargestellten Plänen zur Hafeweide etwas sagten.

Herr Rathkamp fasst zusammen, dass grundsätzlich ein positiver Trend zu den dargestellten Plänen festzustellen ist. Da der Antragsteller die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wünscht und dafür Pläne für ein konkretes Vorhaben vorlegen muss, wird der vorliegende Antrag zurückgestellt und dem Antragsteller die Gelegenheit eingeräumt, ein konkretes Vorhaben darzustellen und neu einzureichen, zugleich mit den Stellungnahmen der Dorferneuerung und des Kurvereins.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer)